

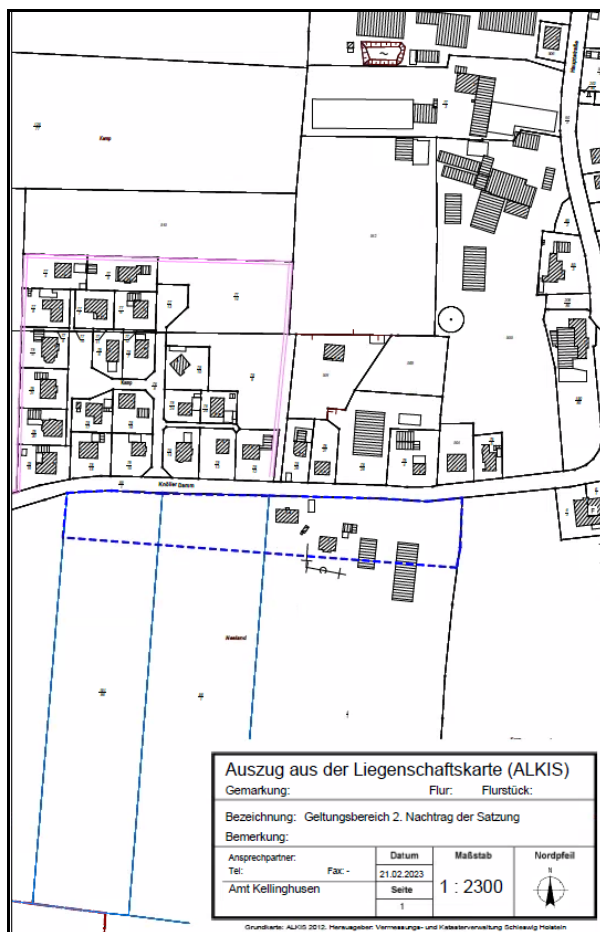


Amtliche Bekanntmachung Nr. 214/2023 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wulfsmoor

Betr.: Aufstellung des 2. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulfsmoor hat in ihrer Sitzung am 07.03.2023 beschlossen, für das Gebiet südlich des Knölller Damms, beginnend ab dem Grundstück Knölller Damm 5 und 5 a bis einschließlich des Bereiches südlich des Grundstücks Kamp 7 sowie nördlich und östlich der offenen Landschaft gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) den 2. Nachtrag der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Wulfsmoor aufzustellen. Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung im südlichen Bereich sollen zusätzliche Bauplätze ermöglicht werden, die unter anderem für den Eigenbedarf der Gemeinde benötigt werden. Ziel ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnentwicklung auf dieser Fläche. Hinsichtlich der bisherigen Lage im Außenbereich ist dies derzeit nicht möglich.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 24.10.2023

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Reimers

Ausgehängt am: 27.10.2023

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage